

# Gemeinde Weßling: Verkehrsinfrastruktur-Maßnahme 23

**Priorität: mittel**

## Lage

[Gehweg zwischen Ettenhofener Straße und Kesselboden](#)

## Mangel/Problem

- Für die geringe Breite ungeeignete Beschilderung als gemeinsamer Geh- und Radweg
- Unfallgefahr für Radverkehr durch Sperrpfosten und Gefälle

## Maßnahme

- Verkehrszeichen [240 „Gemeinsamer Geh- und Radweg“](#) ersetzen durch [239 „Gehweg“](#) mit Zusatzzeichen [1022-10 „Radverkehr frei“](#) (Schildgröße 1 ist hier ausreichend)
- Sperrpfosten entfernen

## Bemerkungen

Durch Verkehrszeichen 239 haben Fußgänger Vorrang und Radfahrer dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Sperrpfosten sind hier entbehrlich, weil der Weg zu schmal für Kfz ist.

